



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 16. Juli 2014
(OR. en)

11195/14
ADD 1

PV/CONS 35
SOC 533
SAN 246
CONSOM 135

ENTWURF EINES PROTOKOLLS

Betr.: **3323.** Tagung des RATES DER EUROPÄISCHEN UNION
**(BESCHÄFTIGUNG, SOZIALPOLITIK, GESUNDHEIT UND
VERBRAUCHERSCHUTZ)** vom 19./20. Juni 2014 in Luxemburg

TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN¹

Seite

B-PUNKTE (Dok. 10831/14 OJ/CONS 35 SOC 506 SAN 228 CONSOM 129)

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

2. Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung einer Europäischen Plattform zur Stärkung der Zusammenarbeit bei der Prävention und Abschreckung von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit [erste Lesung]..... 3
3. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Europäisches Netz der Arbeitsvermittlungen, den Zugang von Arbeitskräften zu mobilitätsfördernden Diensten und die weitere Integration der Arbeitsmärkte (EURES) [erste Lesung]... 3
4. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung [erste Lesung] 3
5. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Maßnahmen [erste Lesung]..... 4
10. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Medizinprodukte und zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 [erste Lesung]
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über In-vitro-Diagnostika [erste Lesung]..... 4

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN – ÖFFENTLICHE AUSSPRACHEN

6. Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Frauen und Wirtschaft: Wirtschaftliche Unabhängigkeit auf Grundlage von Teilzeitarbeit und selbständiger Erwerbstätigkeit" 5
7. Europäisches Semester 2014: Beitrag für den Europäischen Rat (Tagung am 26./27. Juni 2014 in Brüssel)..... 5
8. Die soziale Dimension der EU/WWU 11
11. Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates über Wirtschaftskrisen und Gesundheitsversorgung 11
12. Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu Ernährung und körperlicher Bewegung 11

*

* *

¹ Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

2. Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung einer Europäischen Plattform zur Stärkung der Zusammenarbeit bei der Prävention und Abschreckung von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit [erste Lesung]

Interinstitutionelles Dossier: 2014/0124 (COD)

– Sachstandsbericht

9008/14 SOC 297 JAI 236 MIGR 50 ECOFIN 398 COMPET 243
CODEC 1120

10871/14 SOC 512 JAI 508 MIGR 100 ECOFIN 660 COMPET 406
CODEC 1475

+ ADD 1

Der Rat nahm den in Dokument 10871/14 + ADD 1 enthaltenen Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Viele Delegationen sprachen dem hellenischen Vorsitz ihre Anerkennung für die erheblichen Fortschritte bei diesem Dossier aus. Andere Delegationen äußerten ihr Bedauern darüber, dass auf der Ratstagung am 19. Juni keine allgemeine Ausrichtung erreicht wurde.

3. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Europäisches Netz der Arbeitsvermittlungen, den Zugang von Arbeitskräften zu mobilitätsfördernden Diensten und die weitere Integration der Arbeitsmärkte (EURES) [erste Lesung]

Interinstitutionelles Dossier: 2014/0002 (COD)

– Sachstandsbericht

5567/14 SOC 33 ECOFIN 57 CODEC 154 MI 63 EMPL 9 JEUN 13
+ ADD 1

10130/14 SOC 390 ECOFIN 504 CODEC 1342 MI 449 EMPL 82 JEUN 72

Der Rat nahm den in Dokument 10130/14 enthaltenen Sachstandsbericht zur Kenntnis.

4. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung [erste Lesung]

Interinstitutionelles Dossier: 2008/0140 (CNS)

– Sachstandsbericht

11531/08 SOC 411 JAI 368 MI 246

10038/1/14 SOC 381 EGC 26 JAI 343 MI 440 FREMP 98 REV 1

Der Rat nahm den in Dokument 10038/1/14 REV 1 enthaltenen Sachstandsbericht zur Kenntnis.

5. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Maßnahmen [erste Lesung]
(von der Kommission vorgeschlagene Rechtsgrundlage: Artikel 157 Absatz 3 AEUV)
Interinstitutionelles Dossier: 2012/0299 (COD)

– Sachstandsbericht

16433/12 SOC 943 COMPET 708 DRS 130 CODEC 2724

9864/1/14 SOC 359 EGC 23 ECOFIN 480 DRS 67 CODEC 1293 REV 1

Der Rat nahm den in Dokument 9864/1/14 REV 1 enthaltenen Sachstandsbericht zur Kenntnis.

10. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Medizinprodukte und zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 [erste Lesung]
(von der Kommission vorgeschlagene Rechtsgrundlage: Artikel 114 und Artikel 168 Absatz 4 Buchstabe c AEUV)
Interinstitutionelles Dossier: 2012/0266 (COD)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über In-vitro-Diagnostika [erste Lesung]

(von der Kommission vorgeschlagene Rechtsgrundlage: Artikel 114 und Artikel 168 Absatz 4 Buchstabe c AEUV)

Interinstitutionelles Dossier: 2012/0267 (COD)

– Sachstandsbericht

– Orientierungsaussprache

14493/12 PHARM 71 SAN 215 MI 597 COMPET 600 CODEC 2305

+ COR 1

14499/12 PHARM 72 SAN 216 MI 598 COMPET 599 CODEC 2312

+ COR 1

10855/14 PHARM 44 SAN 232 MI 492 COMPET 405 CODEC 1471

Der Rat nahm den Sachstandsbericht des Vorsitzes (Anlage A des Dokuments 10855/14) zur Kenntnis und führte anhand der in Anlage B des Dokuments 10855/14 enthaltenen Fragen eine Orientierungsaussprache über die beiden Vorschläge.

Er beauftragte seine Vorbereitungsgremien, ihre Arbeit beschleunigt voranzutreiben und noch im Herbst 2014 einen Standpunkt des Rates auszuarbeiten.

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN

(*Öffentliche Beratung gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates*)

6. Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Frauen und Wirtschaft: Wirtschaftliche Unabhängigkeit auf Grundlage von Teilzeitarbeit und selbständiger Erwerbstätigkeit"

– Annahme

9711/14 SOC 354 EGC 21 EMPL 71

+ REV 1 (lv)

+ ADD 1

Der Rat nahm die im obengenannten Dokument enthaltenen Schlussfolgerungen an. Der endgültige Wortlaut des Textes ist in Dokument 11050/14 wiedergegeben.

Malta gab die nachstehende Erklärung für das Ratsprotokoll ab.

Erklärung Maltas

"Im Hinblick auf mögliche künftige Arbeiten des Rates in Bezug auf Problembereiche der Aktionsplattform von Beijing bekräftigt Malta sein Recht, die Entwicklung von Indikatoren abzulehnen, aus denen in irgendeiner Weise irgendeiner Seite die Verpflichtung erwachsen könnte, Abtreibungen als legitime Form der reproduktiven Gesundheit oder reproduktiver Rechte anzusehen."

7. Europäisches Semester 2014: Beitrag für den Europäischen Rat (Tagung am 26./27. Juni 2014 in Brüssel)

– Orientierungsaussprache

10921/14 SOC 521 EMPL 88 ECOFIN 670 EDUC 247

Der Rat führte anhand eines Vermerks des Vorsitzes (Dok. 10921/14) eine Orientierungsaussprache über das Europäische Semester, insbesondere über die länderspezifischen Empfehlungen.

Er hob hervor, dass sich die länderspezifischen Empfehlungen als ein nützliches Instrument erweisen, wenn es darum geht, Leitlinien für die politischen Antworten auf die wichtigsten Herausforderungen im Bereich der Beschäftigung und der sozialen Sicherheit vorzugeben. Die Minister betonten, dass es alternative politische Optionen gebe, um die Tragfähigkeit des Rentensystems zu erhöhen, und bekräftigten, dass sie entschlossen sind, die Jugendgarantie umzusetzen, und dass sie dem Scoreboard beschäftigungs- und sozialpolitischer Indikatoren große Bedeutung beimessen. Strukturreformen bräuchten Zeit, um ihre Wirkung zu entfalten, und sie müssten mit einer allgemeinen Verbesserung der wirtschaftlichen Bedingungen einhergehen, wobei den Mitgliedstaaten genügend Raum gelassen werden solle, um diese Reformen auszuhandeln und umzusetzen.

Insgesamt verlaufe das Europäische Semester inzwischen besser, allerdings bereite der Zeitdruck noch Probleme.

a) **Entwurf der an die einzelnen Mitgliedstaaten gerichteten Empfehlungen des Rates zu den nationalen Reformprogrammen für 2014, einschließlich der Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht (MIP) (Entwurf einer Erläuterung)**

– Billigung

10528/14 UEM 191 ECOFIN 569 SOC 435 COMPET 341 ENV 532
EDUC 179 RECH 238 ENER 242 JAI 420

10809/1/14 UEM 261 ECOFIN 649 SOC 500 COMPET 402 ENV 601
EDUC 238 RECH 297 ENER 305 JAI 499 REV 1

10901/14 UEM 266 ECOFIN 667 SOC 518 COMPET 413 ENV 613
EDUC 244 RECH 301 ENER 314 JAI 515

+ ADD 1

10810/1/14 UEM 262 ECOFIN 650 SOC 501 COMPET 403 ENV 602
EDUC 239 RECH 298 ENER 306 JAI 500 REV 1

Der Rat billigte die beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekte der Empfehlungen (siehe Dok. 10809/2/14 REV 2) sowie das Begleitdokument mit den Erläuterungen (Dok. 10810/1/14 REV 1). Über eine von Bulgarien beantragte geringfügige Änderung wurde Einvernehmen erzielt. Bulgarien, die Tschechische Republik, Ungarn, Polen, Rumänien und das Vereinigte Königreich gaben die nachstehenden Erklärungen für das Ratsprotokoll ab.

Erklärung des Vereinigten Königreichs

"Das Vereinigte Königreich stellt fest, dass im Rahmen des Europäischen Semesters unverbindliche länderspezifische Empfehlungen für die allgemeine und berufliche Bildung abgegeben werden können. Wir nehmen die diesjährigen länderspezifischen Empfehlungen, die sich weitgehend mit unseren derzeitigen politischen Strategien decken, zur Kenntnis.

Unter Hinweis auf die Fußnote in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2010 betreffend die Festlegung von Zielen¹ und darauf, dass sich die Zuständigkeit der EU im Bildungsbereich auf die Durchführung von Maßnahmen zur Unterstützung, Koordinierung oder Ergänzung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten beschränkt, möchte das Vereinigte Königreich jedoch betonen, dass die Planung, Durchführung, Bewertung und laufende Weiterentwicklung der Politik im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung Sache der Mitgliedstaaten ist. Überdies entspricht der analytische Rahmen zum Teil nicht den Erfahrungen des Vereinigten Königreichs, und wir möchten hervorheben, dass die Arbeitslosigkeit im Vereinigten Königreich derzeit sinkt, und zwar auch die Jugendarbeitslosigkeit und die Zahl der Jugendlichen, die weder in Arbeit noch in Ausbildung sind."

¹ Der Europäische Rat betont, dass es Sache der Mitgliedstaaten ist, quantitative Ziele im Bildungsbereich festzulegen und zu verwirklichen.

Erklärung Rumäniens **zur länderspezifischen Empfehlung Nr. 5 betreffend Bildung**

"Rumänien ist der Ansicht, dass die länderspezifische Empfehlung Nr. 5 in der vorliegenden Fassung die Fortschritte in Bezug auf Qualität und Zugang auf allen Bildungsebenen und auf das Verhältnis zwischen Bildung und Arbeitsmarktbedarf nicht angemessen wiedergibt, wie die Daten eindeutig belegen.

Bei der zweijährigen beruflichen Bildung (VET) bestehen im ersten Jahr 60 % und im zweiten Jahr 70 % der gesamten schulischen Ausbildung aus Praxis in schuleigenen Werkstätten und bei Arbeitgebern. Die Zahl der eingeschriebenen Schüler hat sich zwischen dem Schuljahr 2012/2013 und dem Schuljahr 2013/2014 verdoppelt. Darüber hinaus werden die Lehrpläne für die praktische Ausbildung gemeinsam mit den Arbeitgebern festgelegt, und die Anzahl der interessierten Unternehmen, die sich daran beteiligen, ist seit 2013 von 2000 auf 2715 gestiegen. Ab dem Schuljahr 2014/2015 wird die VET nicht mehr zwei, sondern drei Jahre dauern, und alle Schüler werden weiter ein Stipendium ("VET-Stipendium") erhalten.

Was die Relevanz der Hochschulbildung anbelangt, so arbeitet die rumänische Regierung zur Zeit an einem System für die Aktualisierung und Neufestlegung der für jeden Abschluss auf dem Arbeitsmarkt benötigten Kompetenzen sowie für die Instrumente zur Bewertung der benötigten Kompetenzen.

Der nationale Qualifikationsrahmen wurde von der zuständigen nationalen Behörde ausgearbeitet und ist mit dem europäischen Qualifikationsrahmen abgestimmt, der acht Qualifikationsniveaus vorsieht, die über das formale Bildungssystem oder durch Validierung von in nicht formalen und informellen Umgebungen erzielten Lernergebnissen erreicht werden können.

Vor diesem Hintergrund hält Rumänien an seinem Antrag, den Ausdruck "*steigert*" in der länderspezifischen Empfehlung Nr. 5 durch "*weiter verbessert*" zu ersetzen, fest."

Erklärung Ungarns **zur den länderspezifischen Empfehlungen für Ungarn**

"Ungarn sieht sich veranlasst, einigen Feststellungen und Forderungen in den länderspezifischen Empfehlungen für Ungarn entgegenzutreten. Einige der Empfehlungen betreffen politische Maßnahmen, die bei der Krisenbewältigungspolitik der ungarischen Regierung eine wichtige Rolle spielen und mit denen bei der wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung offensichtlich vielversprechende Ergebnisse erzielt worden sind, wie die verbesserten makroökonomischen Daten zeigen.

Ungarn misst der Beibehaltung und Achtung der nationalen Zuständigkeit in Steuersachen weiterhin große Bedeutung zu und lehnt daher generell allzu detaillierte Empfehlungen auf diesem Gebiet ab (z.B. jedwede Forderung, bestimmte Steuern zu senken oder zu erhöhen, abzuschaffen oder einzuführen).

Ungarn ist der Auffassung, dass die Kommission bei ihrer Bewertung des ungarischen Unternehmensumfelds die Verbesserung der zugrunde liegenden Wirtschaftsparameter Ungarns (etwa beschleunigtes BIP-Wachstum sowie steigende Unternehmensinvestitionen und Beschäftigung) nicht anerkennt und vorteilhafte Gesichtspunkte des ungarischen Unternehmensumfelds (z.B. Offenheit nach außen, insgesamt wettbewerbsfreundlicher Regelungsrahmen) nicht berücksichtigt hat.

Ungarn hat im Jahr 2011 entschieden, als Teil einer umfassenden politischen Agenda zur Förderung der Beschäftigung den Zeitraum für den Anspruch auf Leistungen bei Arbeitslosigkeit deutlich zu verkürzen. Den Anspruchszeitraum zu verlängern stünde im Widerspruch zum erklärten politischen Ziel Ungarns, die Beschäftigung zu fördern und die Abhängigkeit von Sozialleistungen zu beenden."

Erklärung Polens **zu den länderspezifischen Empfehlungen 2014**

"Polen ist mit der Tendenz der diesjährigen länderspezifischen Empfehlungen im Großen und Ganzen einverstanden und begrüßt die konstruktive Zusammenarbeit mit der Kommission.

Polen hält jedoch an seinem Einwand gegen die von der Kommission vorgeschlagene Empfehlung Nr. 3 in Bezug auf die Öffnung des Rentensystems für Landwirte fest. Wir schlagen vor, die vom Rat im letzten Jahr gebilligte Empfehlung beizubehalten.

Die Empfehlung in der vorliegenden Fassung betrifft den Abbau des bestehenden Rentensystems für Landwirte und bedeutet somit einen weitreichenden Eingriff in das Sozialversicherungssystem in Polen.

Daher können wir uns diesen Teil der von der Kommission vorgeschlagenen Empfehlung kaum zu eigen machen.

So weit uns bekannt ist, gibt es in mehreren Mitgliedstaaten ein separates, mit Staatsgeldern unterstütztes Rentensystem für Landwirte.

Deswegen schlagen wir die folgende Änderung vor:

(3) sich weiter für eine Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen einsetzt, insbesondere indem weitere Schritte zur Vergrößerung des Angebots an bezahlbarer, hochwertiger Kinderbetreuung und vorschulischen Einrichtungen unternommen werden und eine solide Finanzierung sichergestellt wird; ~~Landwirte in das allgemeine Rentensystem aufnimmt und dazu zunächst die Schaffung eines Systems zur Feststellung und Erfassung ihrer Einkommen beschleunigt;~~ [weiter Schritte zur Reform des Sozialversicherungssystems für Landwirte (KRUS) unternimmt, um die sektorübergreifende Mobilität der Arbeitskräfte zu steigern;] das besondere Rentensystem für Bergleute auslaufen lässt und sie in das allgemeine System übernimmt; die allgemeine Rentenreform durch verstärkte Bemühungen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer untermauert, um das Renteneintrittsalter anzuheben."

Erklärung der Tschechischen Republik **zur Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm der Tschechischen Republik 2014 mit einer Stellungnahme des Rates zum Konvergenzprogramm der Tschechischen Republik 2014**

"Die Tschechische Republik teilt generell die Auffassung, dass es nötig ist, die langfristige Tragfähigkeit des öffentlichen Rentensystems, wie in der Empfehlung Nr. 3 vorgesehen, insbesondere durch die Anpassung des gesetzlichen Renteneintrittsalters an die veränderte Lebenserwartung sicherzustellen. Der Teil der Empfehlung, der eine schnellere Anhebung des gesetzlichen Rentenalters betrifft, ist aber nicht akzeptabel.

Das derzeitige Tempo bei der Anhebung des gesetzlichen Rentenalters in der Tschechischen Republik entspricht der Entwicklung der Lebenserwartung und ist für Frauen sogar noch höher, um das gesetzliche Rentenalter für Männer und Frauen nach und nach anzugleichen. Das gesetzliche Rentenalter wird im Jahr 2020 etwas unter dem EU-Durchschnitt liegen. Das entspricht aber der im Vergleich zur Mehrzahl der anderen Mitgliedstaaten und zum EU-Durchschnitt (um etwa zwei Jahre) geringeren Lebenserwartung in der Tschechischen Republik. Die durchschnittlich in Rente verbrachte Zeit ist in der Tschechischen Republik nicht länger als in den meisten anderen Mitgliedstaaten.

Eine schnellere Anhebung des gesetzlichen Rentenalters ist derzeit nicht nötig und würde im Gegenteil den sozialen Frieden in der Tschechischen Republik ernsthaft gefährden.

Unter diesen Umständen fällt es der Tschechischen Republik schwer, sich mit dem gesamten Paket an länderspezifischen Empfehlungen zu identifizieren und es zu billigen."

Erklärung Bulgariens

zu den länderspezifischen Empfehlungen der Kommission zum nationalen Reformprogramm 2014

"Bulgarien begrüßt, dass sich die Kommission bemüht, im Rahmen des Europäischen Semesters die Bereiche zu ermitteln, in denen nach wie vor Reformbedarf besteht. Gleichzeitig möchten wir jedoch darauf hinweisen, dass das Verfahren noch erheblich verbessert werden muss, was die Fristen und die Arbeitsteilung zwischen den für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz und den für Wirtschaft und Finanzen zuständigen Gremien anbelangt. Insbesondere in den Bereichen, die (wie z.B. das Gesundheitswesen) nach den Verträgen in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen, werfen diese Verfahrensmängel und die marginale Beteiligung kompetenter Fachleute Fragen hinsichtlich der Rolle des Rates, der Transparenz der Verfahren sowie der Legitimität der zuweilen allzu präskriptiven Empfehlungen auf.

In diesem Zusammenhang schlagen wir vor, bei der Empfehlung Nr. 2 für Bulgarien an dem schriftlichen Vorschlag festzuhalten, der nach den gemeinsamen Sitzungen des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Wirtschaftspolitik vom 5. und 6. Juni verteilt wurde und dem wir zugestimmt haben. Nach den Bemerkungen, die die Kommission in der Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses vom 12. Juni vorgetragen hat, gibt es für Bulgarien nunmehr zwei unterschiedliche Formulierungen vom Ausschuss für Sozialschutz und vom Wirtschafts- und Finanzausschuss. Wir können ein solches Verfahren nicht gutheißen und beantragen noch einmal, dass die Formulierung "*das Krankenhausnetz optimiert*" in unserer Empfehlung gestrichen wird. Diese Formulierung ist viel zu präskriptiv und geht über den Rahmen des Europäischen Semesters und die Bestimmungen des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Artikel 168 Absatz 7) hinaus.

Zudem hat Bulgarien, was die Krankenhausbehandlung und die ambulante Behandlung betrifft, in jüngster Zeit erhebliche Schritte unternommen und einen strategischen Rahmen und Gesetzesvorschläge angenommen. Es besteht der klare politische Wille, mehr Fortschritte zu erreichen. Wir verstehen zwar, dass die Mitgliedstaaten zu Reformen ermuntert werden müssen – ein Kerngedanke des Europäischen Semesters –, raten jedoch dazu, bei den Empfehlungen die Zuständigkeit der EU gemäß den Verträgen zu beachten. Dies würde die Bereitschaft der Mitgliedstaaten, die vorgeschlagenen Empfehlungen zu billigen, sicher erhöhen.

Länderspezifische Empfehlung Nr. 2 am Ende: eine kosteneffiziente Gesundheitsversorgung gewährleistet, unter anderem indem die Preisgestaltung der Gesundheitsdienste verbessert und gleichzeitig die Finanzierung der Krankenhäuser an die Ergebnisse gekoppelt, ~~die Optimierung des Krankenhausnetzes beschleunigt~~ und die ambulante Versorgung ausgebaut wird."

b) Prüfung der nationalen Reformprogramme für 2014 und Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen für 2013

- Billigung der Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses
10338/14 SOC 399 ECOFIN 521 EDUC 148

Der Rat billigte die im obengenannten Dokument enthaltene Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses.

c) Beurteilung des Pakets länderspezifischer Empfehlungen 2014 in Bezug auf bereichsübergreifende Themen und der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2013

- Billigung der Kernbotschaften des Berichts des Ausschusses für Sozialschutz
10814/14 SOC 502 ECOFIN 651 EDUC 242

Der Rat billigte die im obengenannten Dokument enthaltenen Kernbotschaften des Berichts des Ausschusses für Sozialschutz.

d) Scoreboard beschäftigungs- und sozialpolitischer Indikatoren

- Billigung der gemeinsamen Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz
10337/14 SOC 398 ECOFIN 520 EDUC 147
+ ADD 1

Der Rat billigte die im obengenannten Dokument enthaltene gemeinsame Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz.

e) Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich und Leistungsvergleichswerte (erstellt vom Beschäftigungsausschuss)

- Billigung
10763/1/14 SOC 472 ECOFIN 618 EDUC 210 REV 1

Der Rat billigte den im obengenannten Dokument enthaltenen, vom Beschäftigungsausschuss erstellten Anzeiger.

f) Arbeitsmarktbericht

- Billigung des Berichts des Beschäftigungsausschusses
10815/1/14 SOC 503 ECOFIN 652 EDUC 240 REV 1

Der Rat billigte den im obengenannten Dokument enthaltenen Bericht des Beschäftigungsausschusses.

g) Umsetzung der Jugendgarantie

- Billigung des Berichts des Beschäftigungsausschusses
10339/14 SOC 400 ECOFIN 522 EDUC 149 JEUN 73

Der Rat billigte den im obengenannten Dokument enthaltenen Bericht des Beschäftigungsausschusses.

8. Die soziale Dimension der EU/WWU

- Gedankenaustausch über die Berichte des Ausschusses für Sozialschutz
10544/14 EMPL 84 SOC 436 EDUC 241 ECOFIN 572
- a) **Soziale Dimension der Strategie "Europa 2020"**
10403/14 SOC 402 ECOFIN 524
- b) **Vorabkoordinierung bei wichtigen sozialpolitischen Reformen**
10386/14 SOC 401 ECOFIN 523
- c) **Pläne für Mindestlöhne im Euro-Währungsgebiet**
10407/1/14 SOC 404 ECOFIN 526 REV 1
- d) **Angemessener Sozialschutz für Langzeitpflege in einer alternden Gesellschaft**
 - Billigung der Kernbotschaften
10406/14 SOC 403 ECOFIN 525
+ ADD 1

Der Rat führte anhand der obengenannten Berichte und des Orientierungsvermerks des Vorsitzes eine eingehende Aussprache. Er billigte die in Dokument 10406/14 enthaltenen Kernbotschaften.

11. Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates über Wirtschaftskrisen und Gesundheitsversorgung

- Annahme
10463/14 SAN 220

Der Rat nahm die im obengenannten Dokument enthaltenen Schlussfolgerungen an. Der Wortlaut der Schlussfolgerungen wird im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

12. Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu Ernährung und körperlicher Bewegung

- Annahme
10122/14 SAN 208
+ COR 1

Der Rat nahm die im obengenannten Dokument enthaltenen Schlussfolgerungen an. Der Wortlaut der Schlussfolgerungen wird im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

Italien und Rumänien gaben die nachstehende gemeinsame Erklärung für das Ratsprotokoll ab.

Die Niederlande gaben eine mündliche Erklärung ab, in der sie darauf hinwiesen, dass die Schlussfolgerungen nur in begrenztem Umfang grenzüberschreitende Relevanz hätten.

Erklärung Italiens und Rumäniens

"Italien und Rumänien begrüßen die Schlussfolgerungen des Rates zu Ernährung und körperlicher Bewegung, insoweit mit ihnen bei Bürgern und Verbrauchern ein allgemeines Bewusstsein dafür geweckt werden soll, dass eine gesunde Ernährung und körperliche Bewegung erheblich zur Gesundheitsförderung und Verhütung von Krankheiten beitragen.

Was Nummer 50 betreffend "Nährwertprofile" (Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006) anbelangt, so dürfen nach Ansicht Italiens und Rumäniens "Nährwertprofile" nicht dazu führen, dass Lebensmittel in Kategorien eingeteilt und damit falsche Vorstellungen davon erzeugt werden, welcher Stellenwert ihnen im Rahmen einer ausgewogenen und vollständigen Ernährung einzuräumen ist. Eine von der EU genehmigte Liste mit "guten und schlechten Lebensmitteln" könnte viele traditionelle europäische Lebensmittel unangemessen diskriminieren, unter anderem wenn auf nationaler Ebene Ampel-Kennzeichnungen, Hinweise auf Gesundheitsgefährdungen, höhere Steuern und Werbebeschränkungen eingeführt werden, sobald eine Nährwertschwelle nicht erreicht wird.

Italien und Rumänien möchten die Kommission daher bitten,

- a) sorgfältig in Erwägung zu ziehen, dass Nährwertprofile den Verbrauchern nicht gerade helfen dürften, den Beitrag einzelner Lebensmittel und Getränke zur Gesamternährung zu verstehen, sondern vielmehr ein Pauschalurteil nahelegen, das zu einer Unterscheidung zwischen "schlechten" und "guten" Erzeugnissen führen und damit die freie und auf Kenntnis der Sachlage beruhende Entscheidung der Verbraucher in der EU beeinträchtigen könnte;
- b) sorgfältig zu prüfen, welche Folgen "Nährwertprofile" gegebenenfalls für den freien Warenverkehr von Lebensmitteln im EU-Binnenmarkt und für die Erhaltung der traditionellen regionalen Lebensmittel mit EU-Qualitätskennzeichnungen wie g.U. g.g.A. oder g.t.S. haben würden."